

# Aktivistin nach Farbaktion freigesprochen

**Berlin.** Eine Klimaschutzaktivistin ist nach einer Farbaktion an einer Grundgesetz-Glasskulptur in der Nähe des Bundestages vom Vorwurf der gemeinschädlichen Sachbeschädigung freigesprochen worden. Durch die eingesetzte Flüssigkeit sei das Kunstwerk nicht beschädigt worden, begründete die Richterin am Dienstag; »ein Regenguss hätte alles weggespült«. Das Urteil des Amtsgerichts Tiergarten erging in einem sogenannten beschleunigten Verfahren und entsprach den Anträgen von Staatsanwältin und Verteidigerinnen. (dpa/jW)

*<https://www.jungewelt.de/artikel/457475.aktivistin-nach-farbaktion-freigesprochen.html>*